
Buchbesprechungen

Bremer Institut für Kriminalpolitik (Hrsg.): Experimente im Strafrecht – Wie genau können Erfolgskontrollen von kriminalpräventiven Maßnahmen sein?, *Internationales Symposium an der Universität Bremen, 3. April 1998, Universität Bremen 2000, 178 S., DM 10,-*

„Experimente im Strafrecht“: Auf den ersten Blick wird man erwarten, dass es um das allgemeine Ausprobieren von strafrechtlichen Vorschriften an gesellschaftlichen Konflikten geht. Doch diskutiert wird nicht direkt die alltägliche Kriminalpolitik, sondern vielmehr eine ganz bestimmte Form einer möglichen (Miss-)Erfolgskontrolle von kriminalpräventiven Maßnahmen, das Zufallsexperiment, bei dem möglichst vergleichbare Personen oder Personengruppen der Experimentalgruppe bzw. einer Kontrollgruppe nach dem Zufallsprinzip zugeordnet werden.

Dieses kleine rote Büchlein beinhaltet dabei mehr als eine rein methodologische Diskussion über Zufallsexperimente. Es geht nicht zuallererst um eine Vertiefung der Methodendiskussion, die Darstellung von Designs und ihrer Vor- und Nachteile eingebettet in Schaubilder, und Erklärungen über Signifikanz ($\Delta \geq P \delta \Sigma \chi \leftrightarrow \text{☺} \text{♀} \text{♣} \approx ?$). Es wird nicht die Methode in einer spezialwissenschaftlichen Isolierung diskutiert. Beschrieben werden insbesondere auch ethische Bedenken und kriminalpolitische Hoffnungen, die mit dieser „genauesten Methode“ verbunden werden. So spricht K.F. Schumann als Veranstalter der Tagung von seiner Hoffnung, ein Experiment zu finden, das ein für alle mal die Gefährlichkeit von Haft beweisen würde (S. 39f.). Ein Traum von einem Experiment, bei dem aufgrund einer Zufallszuteilung zu Experimental- und Kontrollgruppe, die einen Verurteilten in Haft kämen, die anderen überhaupt keine Maßnahme erhielten, und später die Rückfallquoten verglichen würden. Dabei auf ein Ergebnis hoffend, dass es zwischen den Gruppen keine signifikanten Unterschiede gäbe, wodurch – insbesondere aufgrund der wissenschaftlichen Exaktheit der Methode – die Politik zu beeinflussen sei. Eine neue Kriminalpolitik, die sich nicht wie die bisherige gegenüber wissenschaftlichen Erkenntnissen weitgehend resistent erweist.

Vor dem Hintergrund dieser Hoffnungen und vorbereitet durch die einleitende kritisch hinterfragende Kommentierung und Zusammenfassung der Tagung von Graebisch (S. 8-33), lesen sich die Experimente und ihre kriminalpolitischen Wirkungen spannend.

Referenten der Tagung waren, neben Schumann (Universität Bremen), Boruch (University of Pennsylvania, Philadelphia), Killias (Universität Lausanne), Ortman (MPI Freiburg), Rebecca und Russel Dobash (University of Manchester) und Krisberg (Präsident des National Council on Crime and Delinquency, San Francisco).

Die meisten dargestellten Zufallsexperimente stammen aus den USA, in denen in den letzten Jahren verstärkt auf die Untersuchung von alternativen Sanktionsformen durch Zufallsexperimente zurückgegriffen wird. Zu nennen ist hier insbesondere das „Minneapolis Domestic Violence Experiment“ und dessen Replikationsexperimente „SARP“ (dazu Graebisch, S. 56-60), bei denen es um die Wirksamkeit von kurzem Arrest (Festnahme über Nacht) bei Gewalt in engen Lebensbeziehungen ging (i.d.R.

schlagende männliche Lebenspartner und Väter). Verglichen wurde der Arrest mit den zuvor praktizierten konventionellen Polizeimaßnahmen, einer örtlichen Wegweisung oder eines Beratungsgespräches bzw. der Mediation. Während das Minneapolis-Experiment zu dem Ergebnis kam, dass der Arrest bezogen auf die Rückfallwahrscheinlichkeit die überlegene Maßnahme sei, da er die Gewaltanwendung um etwa 50% zu senken schien, kamen die an sechs weiteren Orten der USA durchgeführten Replikationsexperimente in fünf Fällen zu anderen Ergebnissen, d.h. es zeigte sich entweder kein signifikanter Effekt bzw. bei den Festgenommenen wurden Rückfälle verstärkt registriert. Während das Minneapolis-Experiment zu Änderungen bei der Gesetzgebung und der Verhaftungspraxis in mehreren US-Bundesstaaten führte, scheinen die Replikationen keinen nennenswerten Einfluss auf die Kriminalpolitik in den USA gehabt zu haben (S. 60).

Aus dem deutschsprachigen Raum werden die Experimente zur Heroingabe und zur gemeinnützigen Arbeit in der Schweiz (Killias, S. 87-109) sowie zur Sozialtherapie in der Bundesrepublik (Ortmann, S. 110-136) vertieft.

Boruch (S. 61-86), der „Nestor experimenteller Sozialforschung“, gibt einen Überblick über die Entwicklung des Zufallsexperiments und seine zunehmende Bedeutung in der amerikanischen Kriminalpolitik sowie einen Einblick in die Methode. Daneben wirft er insbesondere ethische Fragen auf, die in die Planung des Experiments einzubeziehen sind, so z.B. vorherige Feststellung, dass eine Verbesserung des Status quo überhaupt notwendig ist, die Berücksichtigung der Rechte der Beteiligten und die spätere politische Umsetzung entsprechend der Ergebnisse.

Einen über die Zufallsexperimente hinausgehenden Blick führen die Dobashs in (S. 137-161), die bei ihren Untersuchungen über „domestic violence“ nicht das Zufallsexperiment, sondern kontextspezifische Designs verwenden. Wichtig ist ihnen bereits bei der Entwicklung der Forschungsfrage auf die zugrundeliegenden Konflikte einzugehen und nicht die Methode isoliert hervorzuheben.

Krisberg (S. 162-178) geht abschließend auf die Bedeutung ein, die Zufallsexperimente für die US-amerikanische Kriminalpolitik erlangt haben. Voraussetzung für einen Einfluss sei dabei die Verwendung der Rhetorik der Wissenschaft, wobei weitgehend nicht mehr in moralischen Kategorien diskutiert werde, sondern primär unter dem Gesichtspunkt des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Betrachtet man nun die dargestellten Experimente etwas genauer, stellt sich die Frage, wie realistisch die beschriebenen Hoffnungen auf eine liberalere Kriminalpolitik durch Experimente sind – was auch Schumann selbst kritisch sieht (S. 54f.). Experimente, bei denen tatsächlich eine Zwangsmaßnahme mit einer Non-Intervention verglichen wird, sind (gelinde gesagt) selten. Regelmäßig werden nur unterschiedliche Interventionsarten evaluiert, wobei dann nur ein ohnehin als ungefährlich eingestufte Teil der möglichen Versuchsteilnehmer einbezogen wird. Dazu kommt, dass es auch den Hoffnungen widersprechende Ergebnisse zu geben scheint. So behauptet Killias, dass kurze Freiheitsstrafen präventiv nicht notwendigerweise schlechter wirkten bzw. schädlicher seien als Alternativen, wie hier die der gemeinnützigen Arbeit (S. 96, 108). Bei diesem Experiment war möglicherweise ein nicht unerheblicher Einfluss durch eine beteiligte Sozialarbeiterin gegeben, und die untersuchten Freiheitsstrafen hatten auch nur eine Dauer von max. 14 Tagen (vgl. S. 89f.). An anderer Stelle werden nicht ganz in das Konzept passende Ergebnisse wegdiskutiert oder eine Veränderung des Signifikanzniveaus vorgeschlagen (Killias, S. 105). Bei den Arrest-Experimenten zeigte auch das Minneapolis-Experiment im Gegensatz zu den Replikationsexperimenten eine politische Wirkung, obwohl letztere verbesserte, weniger störanfällige Designs hatten.

Kaum verwunderlich ist dann auch, dass Krisberg von einer Tendenz zur „junk science“ in den USA spricht, wo vermittels wissenschaftlicher Sprache politischer Einfluss gegeben ist, die Qualität der Forschung aber nicht das wesentliche Element zu sein scheint (S. 162).

Insgesamt lässt mich dieses Buch erfreulicherweise mit mehr (neuen) Fragestellungen als mit fertigen Antworten zurück. Insbesondere lässt es mich zweifeln, ob wissenschaftlich exakte Methoden die zu teilende Hoffnung auf eine veränderte Kriminalpolitik tragen können.

Sven-U. Burkhardt, Bremen